

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchloe – An der Halde Südwest I“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchloe – An der Halde Südwest I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung von zusätzlichem innerstädtischen Wohnraum durch Nachverdichtung. Vorgesehen ist ein Allgemeines Wohngebiet, das mit drei zusätzlichen dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit ca. 24 bis 30 Wohnungen bebaut werden kann. Vorgesehen sind Mietergärten und die Anlegung eines Spielplatzes.



Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von rund 0,93 ha befindet sich im südwestlichen Stadtgebiet von Buchloe und wird von Wohnbebauung umgrenzt. Es beinhaltet die Fl.Nrn. 2794/4, 2794/13, 2794/19 und 3753/3 (Am Altensberg – im Süden), sowie Teilflächen der Fl.Nr. 2794/9 (An der Halde) und 3750 (Am Altensberg – im Norden) der Gemarkung Buchloe.

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Buchloe „Buchloe – An der

Halde Südwest I“ inkl. Satzungstext und Begründung
in der Zeit vom

26.08.2019 bis zum 11.10.2019

**im Rathaus Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, Zi. Nr. 107
während der üblichen Öffnungszeiten**

öffentlich ausgelegt und kann in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Buchloe (www.buchloe.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 Baugesetzbuch).

Buchloe, den 16.08.2019

i.V. Manfred Beck
Zweiter Bürgermeister